



| | |
|---------------------------------|---|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Umweltschutzamt / Rd/Satzungsänderung-Weiterentwicklung UmNat-Preis |

| |
|---------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Monika Roder |
|---------------------------------|

**Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach;
Satzungsänderung und Weiterentwicklung**

Anlagen:

1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach
2. Entwurf Leitlinien zur Ausführung der Satzung zum Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|-------------------------------|------------|------------------|--------------------|
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 08.06.2016 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 07.12.2016 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 16.12.2016 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Die Weiterentwicklung des Umwelt- und Naturschutzpreises soll wie aufgezeigt erfolgen.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach wird beschlossen.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|---|---|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | ja, wie bisher | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | 4.500 € PSK 561101.5271500; 2.500 € davon getragen durch Städtische Werke Schwabach GmbH | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | ja | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Der seit 1992 vergebene Umwelt- und Naturschutzpreis soll fortentwickelt werden. Bislang wurde der Umwelt- und Naturschutzpreis ausschließlich für bereits getätigte Leistungen vergeben. Beginnend mit dem Jubiläumsjahr 2017 soll es auch möglich sein, Projekte, Ideen und Konzepte auszuzeichnen, *soweit bereits Leistungen und ein Konzept für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes vorgewiesen werden können*. Die Satzung über den Umwelt- und Naturschutzpreis wird dahingehend angepasst und im Hinblick auf die Teilnehmer des Preisgerichts aktualisiert.

II. Sachvortrag

1. Sachstand:

Die Stadt Schwabach vergibt seit 1992 einen Umwelt- und Naturschutzpreis, seit 1995 im Abstand von zwei Jahren. Das Nähere ist in der Satzung über den Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach geregelt. Das Preisgeld (4.000 €) wird von der Stadt Schwabach (1.500 €) und der Städtische Werke Schwabach GmbH (2.500 €) gestiftet. Bislang wurde der Preis in der Regel gesplittet.

Mit dem Umwelt- und Naturschutzpreis will die Stadt Schwabach herausragende Leistungen zu allen Themen des Umweltschutzes, der Umweltbildung und zum nachhaltigen Wirtschaften auszeichnen, die im Stadtgebiet wirken oder einen Bezug zu Schwabach haben. Die Zahl der Bewerber hat zuletzt abgenommen. Auffällig war insbesondere, dass verschiedene Vorschläge bereits zum zweiten Mal eingingen. Im Rahmen der letzten Preisvergabe wurde daher im Preisgericht und im Stadtrat der Vorschlag der Verwaltung, dem Preis neue Impulse zu geben und künftig auch für konkrete Projekte, Ideen und Konzepte zu öffnen grundsätzlich begrüßt. Der Stadtrat hat die Verwaltung daher beauftragt, rechtzeitig vor der nächsten Preisverleihung 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Fortentwicklung des Umwelt- und Naturschutzpreises vorzulegen.

Nachdem es zum von der Verwaltung in der Stadtratssitzung vom 24.06.2016 vorgelegten Entwurf einer Fortschreibung noch Abstimmungsbedarf gab, wurde das Thema in einem kleinen fraktionsübergreifenden Arbeitstreffen am 13.10.2016 besprochen. Im Kern waren sich dabei alle Beteiligten hinsichtlich folgender Punkte einig:

- **Eine Öffnung des Umweltpreises in Richtung „Förderpreis“ ist generell sinnvoll und auch eine gute Chance. Der Umweltpreis darf dadurch aber nicht zum „Ideenwettbewerb“ verkommen. Insoweit ist darauf zu achten, dass entsprechende Bewerbungen bereits Leistungen und auch ein „Konzept“ für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes vorweisen können.**
- **„Förderpreise“ sollten maximal bis zur Hälfte des gesamten Preisgeldes verliehen werden, um langjähriges Engagement ansonsten nicht zu entwerfen.**
- **Die bisher in Preisgericht und Stadtrat zumeist praktizierte Dreiteilung des Umweltpreises in Privat, Gewerbe und Einrichtungen/Schulen etc. wird kritisch gesehen.**

- **Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Anregungen/Vorgaben bestand ansonsten mit den Vorschlägen der Verwaltung Einvernehmen, insbesondere im Hinblick auf „Motto vorgeben“ sowie „Ausführungsleitlinien“.**

Hinweis: Sich aus dem Arbeitstreffen ergebende Änderungen in der Beschlussvorlage bzw. den Anlagen sind kursiv.

2. Künftige Ausgestaltung des Umwelt- und Naturschutzpreises

Auf Basis der Ergebnisse des Arbeitstreffens wird folgende Fortentwicklung des Preises vorgeschlagen:

a) Wie bisher: Auszeichnung von durchgeführten Maßnahmen und langjährigen Leistungen (Umwelt- und Naturschutzpreis) und Vergabe von Anerkennungsurkunden:

Die Möglichkeit der Auszeichnung von bereits erbrachten Maßnahmen oder langjährigen Leistungen soll wie bisher beibehalten werden. Auch die Möglichkeit der Vergabe von Anerkennungsurkunden (ohne Preisgeld) soll weiterhin möglich sein.

b) Neu: Möglichkeit der Auszeichnung von noch nicht abgeschlossenen Projekten, Ideen und Konzepten, *soweit bereits Leistungen und ein Konzept für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes vorgewiesen werden können.* („Förderpreis“):

Bislang wurde der Umwelt- und Naturschutzpreis ausschließlich für bereits getätigte Leistungen vergeben. § 2 Abs. 1 der bisherigen Satzung sieht dies explizit so vor. Die Verwaltung schlägt vor, dass es künftig auch möglich sein soll, konkrete Projekte, Ideen und Konzepte auszuzeichnen, *soweit bereits Leistungen und ein Konzept für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes vorgewiesen werden können.* Konkrete Ideen und Projekte aus dem Umweltbereich, deren Umsetzungen ggf. an den finanziellen Mitteln scheitern würden, könnten dadurch zukünftig unterstützt und realisiert werden.

Die letztliche Entscheidung über die Preisvergabe bzw. -aufteilung obliegt dann weiterhin dem Stadtrat nach entsprechendem Vorschlag des Preisgerichts.

Hinweis: Es erscheint nicht erforderlich bzw. sinnvoll die Entscheidungsfreiheit des Preisgerichts bzw. Stadtrats in der Satzung einzuschränken.

c) Motto vorgeben

Bislang wurde in Schwabach kein bestimmtes Motto bei der jeweiligen Ausschreibung des Umwelt- und Naturschutzpreises vorgegeben, wie das teilweise in anderen Kommunen praktiziert wird.

Der Vorteil eines bestimmten Mottos wäre eine konkretere Aufgabenstellung für Interessierte am Umwelt- und Naturschutzpreis (z.B. Umweltbildung, Schulhofbegrünung, Biotoppflege oder vieles andere). Darüber hinaus könnten damit bestimmte Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes in Schwabach gezielter gefördert werden.

Als Nachteil könnte sich herausstellen, dass eine Motto- Vergabe möglicherweise als Einschränkung auf einen bestimmten Themenbereich wahrgenommen wird. Das würde sich ggf. eher nachteilig auf die Anzahl der Bewerber auswirken.

Die Motto-Vergabe, wie sie in Schwabach praktiziert werden könnte, soll jedoch in erster Linie ein Aufhänger für die Öffentlichkeitsarbeit sein und das Interesse für bestimmte Aufgaben wecken. Als grundsätzliche Ausrichtung auf ein bestimmtes Themengebiet soll sie nicht verstanden und umgesetzt werden.

Seitens der Verwaltung *und auch als Ergebnis des Arbeitstreffens* wird daher vorgeschlagen, für die Ausschreibung des Umwelt- und Naturschutzpreis 2017 ein Motto probeweise vorzugeben und entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Ob dann in nachfolgenden Jahren auch ein Motto vorgegeben werden soll könnte dann der Stadtrat im Rahmen der jeweiligen Vergabeentscheidung auf Vorschlag des Preisgerichts im Einzelfall mitentscheiden.

d) Ausführungsleitlinien / Zielgruppen ansprechen / Bewerbungsbogen

Neben obigen inhaltlichen Änderungen soll durch verschiedene Maßnahmen versucht werden, die Bekanntheit des Umwelt- und Naturschutzpreises zu steigern und Bewerbungen zu unterstützen bzw. zu lenken:

- Durch **Ausführungsleitlinien** (Entwurf s. Anlage 2) sollen Interessenten in leicht verständlicher Weise die Inhalte der Satzung und der Ablauf des Umwelt- und Naturschutzpreises von der Bewerbung bis zur Auszeichnung näher gebracht werden. Verschiedene Aspekte, die in der Satzung nicht ausgeführt werden, können darin aufgegriffen werden.
- **Zielgruppen verstärkt ansprechen:** Zukünftig sollen Zielgruppen, wie z.B. Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen, explizit aufgerufen und motiviert werden, sich am Umwelt- und Naturschutzpreis zu beteiligen. Zusammen mit der Öffnung des Umwelt- und Naturschutzpreises für Projekte und Konzepte hofft das Umweltschutzamt auf eine höhere Anzahl von Bewerbungen durch Schulen, Verbände und Vereine. Die Aussicht, mit dem Preisgeld das Projekt umsetzen *bzw. fortsetzen* zu können, soll Ansporn auch für Kinder und Jugendliche sein, sich mit ihren Ideen zu bewerben. *Auch hier gilt dass bereits Leistungen und ein Konzept für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes vorgewiesen werden müssen.*
- **Bewerbungsbogen einführen:** Um die Hemmschwelle für Bewerbungen abzubauen und diese für Bewerber und Umweltschutzamt zu vereinfachen, soll zukünftig ein Anmeldebogen zum Einsatz kommen. Das Umweltschutzamt will diesen in Anlehnung an andere Kommunen (z.B. Stadt Nürnberg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) entwickeln und gemeinsam mit der Ausschreibung für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2017 zur Verfügung stellen. Die Beschreibung des Projekts /der Maßnahme bzw. der preiswürdigen Tätigkeit ist darin erforderlich. Vorschläge von Dritten sind weiterhin möglich und erwünscht.

3. Änderung / Anpassung der Satzung über den Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach

Um den Umwelt- und Naturschutzpreis künftig auch für konkrete Projekte, Ideen und Konzepte zu öffnen ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich. Die entsprechende Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Zudem erfolgt eine Anpassung im Hinblick auf den Mitstifter „Städtische Werke Schwabach GmbH“ und die aktuelle Zusammensetzung des Preisgerichts.

4. Stadtjubiläumsjahr 2017

a) Umwelt- und Naturschutzpreis 2017

Im Jubiläumsjahr 2017 wird der Umwelt- und Naturschutzpreis zum 15. Mal vergeben. Die beschriebenen Änderungen sollen dabei umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Umwelt- und Naturschutzpreis 2017 mit dem Motto „**StadtNatur**“ zu verknüpfen. Die auch in Schwabach angestrebte und sowohl aus planerischer als auch ökologischer Sicht grundsätzlich sinnvolle Nachverdichtung wird zwangsläufig auch eine gewisse Reduzierung von Freiflächen im Stadtgebiet bedeuten. Um die Lebensqualität in Schwabach weiterhin zu erhalten, ist eine Aufwertung der verbleibenden Freiflächen ein sinnvolles, notwendiges und relativ einfaches Mittel der Wahl.

Ein Motto der Vereinten Nationen für die UN-Dekade 2011 - 2020 ist die „**Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt**“. Dieses Thema ergänzt das Motto „**StadtNatur**“ und ist eng mit ihm verknüpft. Es bietet sich also eine breite Palette an Möglichkeiten tätig zu werden, Projekte zu initiieren und umzusetzen (z.B. Biotop-Anlage, -Pflege, -Kartierung, Entwicklung der Artenvielfalt in Schwabach z.B. durch Fassaden-/ Dachbegrünung, Entsiegelung, Aufwertung monotoner und artenarmer Grünflächen, bauliche Maßnahmen zum Artenschutz etc.). Insbesondere für Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen und Kindergärten ergeben sich daraus viele Möglichkeiten aktiv zu werden. So haben Schulen, Kindergärten und Vereine oft Freiflächen die sie aufwerten und/oder naturnah pflegen könnten. Umweltbildung und -erziehung sind weitere Themenbereiche, die mit diesem Motto einhergehen. Aber auch Firmen, Unternehmer, Wohnungsbaugesellschaften und Eigenheimbesitzer können auf ihren Freiflächen aktiv werden und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

b) Fotowettbewerb

Parallel zum Umwelt- und Naturschutzpreis ist seitens des Umweltschutzamtes 2017 beabsichtigt, einen Fotowettbewerb „StadtNatur“ auszuschreiben und die Ergebnisse an geeigneter Stelle auszustellen. Photographien sollen den Zustand bzw. die Entwicklung unserer Schwabacher Natur und vor allem auch positive *aber auch negative* Beispiele dokumentieren. Dabei kann z.B. auch durch Gegenüberstellungen von alten Foto-Motiven mit aktuellen Photographien Stadtgeschichte aus dem Blickwinkel der Natur erzählt werden. Die Ergebnisse sollen der Bevölkerung in geeigneter Weise (Ausstellung) zugänglich gemacht werden. Näheres (Preise, Ausstellungsort, etc.) ist noch zu klären.

Ergänzend dazu versucht das Umweltschutzamt die Wanderausstellung des Bundesamtes für Naturschutz BfN mit dem Thema „StadtNatur“ nach Schwabach zu holen. Diese soll die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und Anregungen für Fotowettbewerb und Umwelt- und Naturschutzpreis bieten.

- c) *Entsprechend einer Anregung aus dem Arbeitstreffen heraus konnte zwischenzeitlich abgestimmt werden, dass Umweltpreisverleihung und gleichzeitige Ausstellungseröffnung 2017 voraussichtlich im Stadtkrankenhaus stattfinden können. 2019 könnte dies dann beim Mitstifter Städtische Schwabach Schwabach GmbH erfolgen.*

III. Kosten

Das Preisgeld beträgt satzungsgemäß 4.000 €, daneben fallen für den Rahmen der Preisverleihung ca. 400 - 500 € an. Unter Abzug der Beteiligung der Städtischen Werke Schwabach GmbH i.H.v. 2.500 € verbleiben damit ca. 2.000 € an Kosten für die Stadt.

Die Städtische Werke GmbH unterstützt die Weiterentwicklung des Preises und hat zugesagt die finanzielle Beteiligung in der bisherigen Höhe von 2.500 € weiterhin zu gewährleisten.

Kosten für den Fotowettbewerb sollen in überschaubarer Höhe gehalten und auch Preise (beabsichtigt sind nur kleinere) nach Möglichkeit durch Spenden abgedeckt werden.